



## Beschluss des Stadtrats

vom 17. September 2025

GR Nr. 2025/267

### Nr. 2892/2025

#### **Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht, Liv Mahrer und Nadina Diday betreffend städtische Sportstrategie und Bedürfnisse des nicht-organisierten Breitensports, Priorisierung der Sportbauten und Gründe für Projektverschiebungen, Massnahmen zur Deckung des Bedarfs an niederschwelligen Bewegungsräumen, Unterstützung von privaten Betreibenden von Sportanlagen sowie Berücksichtigung der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen**

Am 25. Juni 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Pascal Lamprecht, Liv Mahrer und Nadina Diday (alle SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/267, ein:

Die städtische Sportstrategie ist in den letzten Jahren besonders sichtbar im Ausbau von Infrastrukturen für den Spitzensport geworden, etwa durch Projekte wie die Swiss Life Arena oder den geplanten Ausbau der Sportzentren. Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass die Bedürfnisse des nicht-organisierten Breitensports - also jenem grossen Teil der Bevölkerung, der sich individuell, flexibel und ohne Vereinsanbindung sportlich betätigt - im strategischen Fokus und in der konkreten Umsetzung zu kurz kommen.

Gerade angesichts des anhaltenden Bevölkerungswachstums, veränderter Lebens- und Arbeitsrhythmen sowie des wachsenden Bedürfnisses nach niederschwelligen Bewegungsangeboten in öffentlichen Räumen ist es zentral, die Sportstrategie stärker auf die breite Bevölkerung auszurichten - sowohl auf den Breitensport als auch auf Randsportarten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Zusammenhang mit der Raumbedarfsstrategie Sport 2017 bzw. der Teilportfoliostrategie Sportbauten 2021 - 2030 wird festgehalten, dass der Bedarf aufgrund finanzieller und räumlicher Einschränkungen nicht vollständig bis 2030 umgesetzt werden kann. Wie wird die Priorisierung der Sportbauten festgelegt und welches sind die hauptsächlichen Gründe für etwaige Verschiebungen von Projekten? Beispielsweise wurde in der Antwort des Stadtrats zur Schriftlichen Anfrage 22/204 festgehalten, dass die Beleuchtung der Freestyle-Anlage Allmend Brunau noch pendent sei, obwohl diese gemäss Bauprogramm bereits realisiert sein müsste. Wie lange müssen die betroffenen Skater:innen noch auf die Beleuchtung warten?
2. Wie viele der in den letzten zehn Jahren neu geschaffenen oder sanierten Sportanlagen sind primär auf den organisierten Sport (z. B. Vereins- oder Spitzensport) ausgerichtet - und wie viele auf den frei zugänglichen Breitensport?
3. Welche konkreten Massnahmen sind geplant, um den wachsenden Bedarf an frei zugänglichen, niederschwelligen Bewegungsräumen (z. B. Street-Workout-Anlagen, Bewegungsparcours, multifunktionale Freiflächen) zu decken?
4. Im Gemeinderat wurden Vorstösse überwiesen, welche fordern, die städtischen Sportanlagen für die gesamte Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Der Letzigrund beispielsweise ist hingegen nach wie vor für die Bevölkerung kaum je zugänglich, die benachbarte Tartanbahn auf der Anlage Utogrund ist mittlerweile verstellt. Wie steht der Stadtrat zur Feststellung, dass beispielsweise im Kreis 9 mittlerweile weniger statt mehr polysportive Anlagen der breiten Bevölkerung zur Verfügung stehen?
5. In welchem Rahmen hinsichtlich Raumbedarf unterstützt der Stadtrat private Betreiber:innen von Sportanlagen? Ist für den Stadtrat dabei entscheidend, ob die Betreiber:innen gewinnorientiert oder gemeinnützig sind?



2/6

6. Ist der Stadtrat beispielsweise bereit, für die Yonex-Badmintonhalle an der Geroldstrasse aktiv und allenfalls finanziell falls erforderlich bei der Standortsuche zu unterstützen? Inwiefern unterstützt der Stadtrat den Beibehalt des aktuellen Standorts in diesem konkreten Fall aber auch bei vergleichbaren Fällen?
7. Als Antwort zur Interpellation 28/349 hält der Stadtrat fest, dass das gewählte Szenario «Status Quo» als moderate Wachstumsstrategie bezeichnet werden kann. Hält der Stadtrat an dieser Strategie fest? Falls ja, inwiefern werden punktuelle Anpassungen vorgenommen? Falls nein, inwiefern wird die Strategie neu angepasst?
8. Wie berücksichtigt der Stadtrat die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen (z. B. alternde Bevölkerung, flexible Arbeitszeiten, mehr individuelle Sportnutzung) in der Weiterentwicklung seiner Sportstättenstrategie?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die strategische Planung der städtischen Sportinfrastrukturen stützt sich unter Berücksichtigung der bundes- und kantonrechtlichen Vorgaben auf das Sportpolitische Konzept der Stadt Zürich (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 18/2017) und umfasst genauso dem Sport dienende Hochbauten wie Flächen für den Sport. Aufgrund der Bedeutung und der Flächenwirksamkeit der Sportinfrastrukturen ist der damit verbundene Flächenbedarf in einem eigenen Kapitel im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen explizit ausgewiesen (GRB Nr. 3812 vom 10. April 2021, Kap. 4.3). Für die verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse des nichtorganisierten Breitensports wurde 2019 das Konzept zur Förderung des ungebundenen Sports verabschiedet.

Die massgeblich zuständigen städtischen Dienstabteilungen Sportamt, Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich sind derzeit gemeinsam an der Erarbeitung einer umfassenden Strategie für diese städtischen Sportinfrastrukturen. Diese Strategie wird den aktualisierten Bedarf an Sporthochbauten und -flächen sowie darauf gestützt einen Investitionsplan inklusive allfällig notwendiger Priorisierungen enthalten. Die Raumbedarfsstrategie Sport von 2017 beziehungsweise die Teilportfoliostrategie Sportbauten von 2021 (STRB Nr. 1318/2021) werden durch diese umfassendere Strategie abgelöst. Die Verabschiedung der neuen Strategie für die städtischen Sportinfrastrukturen ist fürs erste Halbjahr 2026 geplant.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

#### **Frage 1**

**Im Zusammenhang mit der Raumbedarfsstrategie Sport 2017 bzw. der Teilportfoliostrategie Sportbauten 2021-2030 wird festgehalten, dass der Bedarf aufgrund finanzieller und räumlicher Einschränkungen nicht vollständig bis 2030 umgesetzt werden kann. Wie wird die Priorisierung der Sportbauten festgelegt und welches sind die hauptsächlichen Gründe für etwaige Verschiebungen von Projekten? Beispielsweise wurde in der Antwort des Stadtrats zur Schriftlichen Anfrage 22/204 festgehalten, dass die Beleuchtung der Freestyle-Anlage Allmend Brunau noch pendent sei, obwohl diese gemäss Bauprogramm bereits realisiert sein müsste. Wie lange müssen die betroffenen Skater:innen noch auf die Beleuchtung warten?**

Die Priorisierung erfolgt anknüpfend an die erwähnten Strategiedokumente (Raumbedarfsstrategie Sport 2017, Teilportfoliostrategie Sportbauten 2021–2030) insbesondere aufgrund des vorhandenen Bedarfs seitens der Nutzenden, der Dringlichkeit bezüglich des Erhalts der Nutzungstauglichkeit (bei Instandsetzungen) und der vorhandenen finanziellen sowie personellen



3/6

Ressourcen. Bei neuen Infrastrukturen spielen zudem die Verfügbarkeit der entsprechenden Flächen, (planungs-) rechtliche Hindernisse und politische Vorstösse wichtige Rollen. Bei Verschiebungen können dieselben Faktoren als ursächlich angeführt werden.

Mit Bezug zur Beantwortung von Frage 3 in der Schriftlichen Anfrage betreffend niederschwelliger Sport- und Kulturangebote (GR Nr. 2022/204) kann zum konkret genannten Vorhaben der Beleuchtung der Freestyle-Anlage Allmend Brunau gesagt werden, dass dieses gemäss aktueller Planung im zweiten Halbjahr 2026 umgesetzt wird.

### **Frage 2**

**Wie viele der in den letzten zehn Jahren neu geschaffenen oder sanierten Sportanlagen sind primär auf den organisierten Sport (z. B. Vereins- oder Spitzensport) ausgerichtet – und wie viele auf den frei zugänglichen Breitensport?**

Die Sportinfrastrukturen in der Stadt sind grossmehrheitlich sowohl durch den organisierten Sport (Vereins- und Verbandssport) als auch durch den ungebundenen Sport («frei zugänglicher Breitensport») nutzbar. So stehen z. B. die Leichtathletik-Rundbahnen oder viele Rasensportfelder ausserhalb der fixen Trainingszeiten der Vereine, der Bevölkerung frei zur Verfügung. Die Hallen- und Freibäder werden überwiegend, die Eisanlagen und Tennisplätze zu wesentlichen Teilen von der Bevölkerung ausserhalb des organisierten Sports genutzt. Auch werden viele Sportinfrastrukturen sowohl vom Spitzen- als auch vom Breitensport genutzt. Eine trennscharfe Abgrenzung und Auflistung ist darum nicht möglich.

Grundsätzlich profitierten in den letzten zehn Jahren der ungebundene Sport wie auch der organisierte Sport von getätigten Investitionen. Gestützt auf das Konzept zur Förderung des ungebundenen Sports wurden verschiedene Sportanlagen in der Stadt um neue, niederschwellig nutzbare Sportangebote ergänzt, namentlich für Fitness (Zürifit), Rollsport (Pumptracks) oder Slackline (siehe auch Antwort auf Frage 3).

### **Frage 3**

**Welche konkreten Massnahmen sind geplant, um den wachsenden Bedarf an frei zugänglichen, niederschweligen Bewegungsräumen (z. B. Street-Workout-Anlagen, Bewegungsparcours, multifunktionale Freiflächen) zu decken?**

Das Konzept zur Förderung des ungebundenen Sports macht Aussagen dazu. Gestützt auf das Konzept wurde für die Zürifit-Anlagen (Street-Workout-Anlagen) ein Strategiedokument erarbeitet (Strategie Zürifit Anlagen vom März 2023). Aktuell stehen der Bevölkerung folgende Zürifit-Anlagen kostenlos zur Verfügung: Brunau, Buchlern, Hardhof, Heerenschürli, Höggerberg, Irchelpark, Mythenquai, Neunbrunnenstrasse und Sihlhölzli. Auf allen Anlagen führen QR-Codes zu kostenfreien Trainingsanleitungen auf der Webseite des Sportamts. Für weitere Infrastrukturtypen wie Roll- und Radsportanlagen (Skateparks, Pumptracks/Bikeparks, Mountainbikepisten/Biketrails), Kletteranlagen (Boulder-/Kletterwände, Seilpark, Slackline, Parkouranlagen), Beachsportanlagen und öffentliche Garderoben sollen vergleichbare, spezifische Strategien mit konkreten Massnahmen folgen.

In den vergangenen Jahren wurde bereits einiges realisiert: Im Josefareal gibt es z. B. mit der Zwischennutzung «Sportzentrum Josef» eine Halle mit niederschwellig nutzbaren Bewegungsräumen, an der Neunbrunnenstrasse wurde eine neue Outdoor-Anlage für Slackline und



4/6

Beachvolleyball in Betrieb genommen und seit 2020 stehen auf der Werdinsel vier Beachvolleyballfelder der Bevölkerung zur Verfügung. Auch die Messehalle 9 steht der Öffentlichkeit zeitweise zur Nutzung offen.

#### **Frage 4**

**Im Gemeinderat wurden Vorstösse überwiesen, welche fordern, die städtischen Sportanlagen für die gesamte Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Der Letzigrund beispielsweise ist hingegen nach wie vor für die Bevölkerung kaum je zugänglich, die benachbarte Tartanbahn auf der Anlage Utogrund ist mittlerweile verstellt. Wie steht der Stadtrat zur Feststellung, dass beispielsweise im Kreis 9 mittlerweile weniger statt mehr polysportive Anlagen der breiten Bevölkerung zur Verfügung stehen?**

Der Stadtrat beabsichtigt, die Sportinfrastrukturen optimal auszulasten und möglichst einer breiten Bevölkerung zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Dabei sind ihm sowohl die Ansprüche des Vereinssports als auch diejenigen des ungebundenen Sports wichtig und das Angebot für alle soll im Rahmen des Möglichen stetig verbessert werden. In diesem Sinn wurde in den letzten Jahren durch deutlich erweiterte Tagesöffnungszeiten und eine Verlängerung der Badesaison bei den Badeanlagen ein Mehrwert geschaffen. Mit den erweiterten Nutzungszeiten im Freibad Letzigraben hat namentlich die Bevölkerung des Kreises 9 einen Mehrwert. Im Kreis 9 konnten im Weiteren in der Sportanlage Buchlern mit einem Boulderwürfel und einer Zürichfit-Anlage mehr Möglichkeiten für den ungebundenen Sport geschaffen werden. Auf der Sportanlage Buchlern ist darüber hinaus die Realisierung eines Pumptracks vorgesehen. Im Sportzentrum Hardhof wurde eine Zürichfit-Anlage in Betrieb genommen und die Discgolf-Anlage neu konzipiert. Zudem sind in sämtlichen Rasensportanlagen, auch denjenigen im Kreis 9, die Kunstrasenfelder für die Bevölkerung kostenlos nutzbar, wenn diese nicht durch die Vereine belegt sind.

Der Stadtrat bedauert die vorübergehende Beeinträchtigung der Sportfläche und der Rundbahn in der Sportanlage Utogrund. Aufgrund des Wachstums der Schulkinderzahlen wird dort im Sinne einer Güterabwägung – nach eingehender Prüfung von Alternativen – ein Teil der Rasenfläche für eine befristete Zeit bis zur Fertigstellung des Neubaus der Schule Utogrund für die benötigten Schulprovisorien nutzbar gemacht. Die gegenwärtigen Absperrungen auf einem Teil der Leichtathletikrundbahn, die aufgrund der Erschliessungs- und Umgebungsarbeiten für den ZM-Pavillon notwendig sind, werden im November 2025 abgebaut. Danach wird die Rundbahn bis zum Beginn der Bauarbeiten für den Ersatzneubau der Schulanlage Utogrund wieder ohne Einschränkungen zur Verfügung stehen. Im Zuge des Schulbauprojekts wird die Rundbahn zudem erneuert und mit einem neuen Belag versehen.

Das Areal des Stadions Letzigrund muss infolge von Sicherheitsvorkehrungen im Zusammenhang mit Grossveranstaltungen pro Jahr während durchschnittlich zehn Wochen gesperrt werden. Die übrige Zeit sind die Nebenflächen des Stadions öffentlich zugänglich.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Sportinfrastrukturangebot im Kreis 9 in den zurückliegenden Jahren für die breite Bevölkerung, trotz der Beeinträchtigung der sportlichen Möglichkeiten im Utogrund, insgesamt ausgebaut wurde.

#### **Frage 5**



5/6

**In welchem Rahmen hinsichtlich Raumbedarf unterstützt der Stadtrat private Betreiber:innen von Sportanlagen? Ist für den Stadtrat dabei entscheidend, ob die Betreiber:innen gewinnorientiert oder gemeinnützig sind?**

Wird von Sportorganisationen ein Bedarf an Infrastruktur oder Fläche an die Stadt herangebracht, unterstützt die Stadt diese nach Möglichkeit bei der Lösungssuche.

Die städtische Unterstützung von privaten Betreibenden ist vielfältig: Dies kann durch Verpachtung oder Vermietung von städtischem Grund oder von Immobilien zu günstigen Konditionen erfolgen. Beispiele dafür sind zahlreiche Anlagen von Tennis- und Ruderclubs. Auch die Vergabe von Baurechten und Darlehen oder die Gewährung von Betriebsbeiträgen sind Optionen. Beispielhaft dafür stehen die privaten Betreibenden des Hallenbads Altstetten, der Kunsteisbahn Dolder und des Dolder Bads, des FCZ-Campus oder der SwissLife Arena.

Zur Frage der Gewinnorientierung: Entscheidend ist, dass das jeweilige Angebot der Betreibenden im Sinne der städtischen Sportförderung ist und allfällige Gewinne für die Sportförderung eingesetzt werden.

**Frage 6**

**Ist der Stadtrat beispielsweise bereit, für die Yonex-Badmintonhalle an der Geroldstrasse aktiv und allenfalls finanziell falls erforderlich bei der Standortsuche zu unterstützen? Inwiefern unterstützt der Stadtrat den Beibehalt des aktuellen Standorts in diesem konkreten Fall aber auch bei vergleichbaren Fällen?**

Dem Stadtrat ist der Erhalt von bestehenden Sportinfrastrukturen und -flächen in der Stadt, privaten wie städtischen, grundsätzlich ein wichtiges Anliegen. Im Einzelfall bedarf es einer Güterabwägung zwischen unterschiedlichen Interessen.

Die Realisierung des Anschlusses Nord der neuen Fuss- und Veloverbindung zwischen dem Kreis 4 und dem Kreis 5 über die SBB-Gleise, im Abschnitt Kohlendreieck bis Lettenviadukt, ist (gemäss aktueller Planung) aus Platzgründen nur möglich, indem die bestehende Badmintonhalle abgebrochen wird. Mit dem Erhalt der Halle ist die Realisierung einer normkonformen Veloroute nicht möglich. Betroffen sind dabei insbesondere sicherheitsrelevante Aspekte wie Sichtweiten (Sicherheit), Gefälle, unzureichende Breiten- und Höhenverhältnisse sowie der Denkmalschutz. Zudem wäre es aufgrund der sehr beengten Platzverhältnisse erforderlich, die Halle zumindest teilweise temporär zu entfernen, um die Umsetzung des Bauwerks überhaupt zu ermöglichen. Für ein Bauwerk dieser Grössenordnung und Bedeutung wären derartige Einschränkungen jedoch als unverhältnismässig zu beurteilen. Der Stadtrat bedauert den Wegfall dieser für den ungebundenen wie organisierten Sport wichtigen Infrastruktur.

In einem vergleichbaren Fall konnte in der Vergangenheit eine Lösung gefunden werden, als das Vitis Sportcenter in Schlieren einer Wohnüberbauung weichen musste und ein Umzug auf eine Parzelle der Stadt Zürich ermöglicht werden konnte.

Die Unterstützung der aktuellen Betreiber der Badmintonhalle bei der Suche nach einem Alternativstandort wurde geprüft. Aufgrund der fehlenden städtischen Flächen konnte dieser Weg nicht weiterverfolgt werden. In der sich in Erarbeitung befindlichen neuen Strategie für



6/6

die städtische Sportinfrastruktur wird das Sportamt jedoch den Bedarf nach einer Badmintonhalle ausweisen.

**Frage 7**

**Als Antwort zur Interpellation 2018/349 hält der Stadtrat fest, dass das gewählte Szenario «Status Quo» als moderate Wachstumsstrategie bezeichnet werden kann. Hält der Stadtrat an dieser Strategie fest? Falls ja, inwiefern werden punktuelle Anpassungen vorgenommen? Falls nein, inwiefern wird die Strategie neu angepasst?**

Die in der Beantwortung der Fragen der Interpellation betreffend Raumbedarfsstrategie Sport (GR Nr. 2018/439) gemachten Aussagen fliessen in die Erarbeitung der neuen Strategie ein. Erst nach Vorliegen dieser neuen Strategie werden verbindliche Aussagen dazu möglich sein, wo es im Vergleich zu 2017 zu grundsätzlichen Anpassungen kommt.

**Frage 8**

**Wie berücksichtigt der Stadtrat die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen (z. B. alternde Bevölkerung, flexible Arbeitszeiten, mehr individuelle Sportnutzung) in der Weiterentwicklung seiner Sportstättenstrategie?**

Neben der Beobachtung der demographischen Entwicklung und den Erfahrungen im Betrieb von Sport- und Badeanlagen beteiligt sich die Stadt im Rahmen des Schweizer [Sportobservatoriums](#) derzeit bereits zum fünften Mal mit einer eigenen Städtzürcher Stichprobe an einer nationalen Erhebung (Sport Schweiz 2026). Die stadtspezifischen Erkenntnisse aus dem Sportobservatorium wurden in der Vergangenheit in der Sportinfrastrukturplanung berücksichtigt. Entsprechend werden die Erkenntnisse aus Sport Schweiz 2026 in die strategische Infrastrukturplanung einfließen.

Im Namen des Stadtrats  
Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter